



Reglement

Beiträge für besondere Erfolge von Vereinen, Mannschaften, Gruppen und Einzelschützen

Ausf. Best. Nr. 1.1.4

Ausgabe 2012

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert, sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Der Bündnerische Schiesssportverband anerkennt besondere Leistungen durch Beiträge an Vereine, Mannschaften, Gruppen oder Einzelschützen für die im Anhang aufgeführten Wettkämpfe.

Der Vorstand des BSV kann die im Anhang aufgeführte Liste jährlich den neuen Begebenheiten anpassen

Die Beiträge erfolgen nicht in bar, sondern als Kranzkarten des BSV. Die Kranzkarten werden anlässlich der Delegiertenversammlung des BSV an die Berechtigten abgegeben.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 3. März 2012

Der Präsident: Marcel Suter

Der Vizepräsident: Walter Burkhardt